



Organisations- und Schutzkonzept von A-Z

(Stand 20.01.2021, Änderungen markiert)

Grundsätzliches

Übergeordnet gelten die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit und die Weisungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Davon abgeleitet gilt das «Kantonale Schutz- und Organisationskonzept» des Kantons Basel-Landschaft für das Schuljahr 2020/2021 (Version vom 19.01.2021). Die im vorliegenden Dokument formulierten Sicherheits- und Organisationsmassnahmen ergänzen dieses Konzept für die Sekundarschule Arlesheim-Münchenstein oder leiten sich von diesem ab.

Unsere Zielsetzungen

- Möglichst wenig Durchmischung von Klassen ohne entsprechende Schutzmassnahmen (Schutzmasken)
- Verständliche Regeln für alle, um den Schulalltag reibungslos zu bewältigen

Anlässe

- Es gilt ein Verbot von Veranstaltungen

Auslandsaufenthalt

- Die Klassenlehrpersonen und die Schulleitung müssen von den Schüler*innen informiert werden, wenn sich diese in Quarantäne nach einem Auslandsaufenthalt befinden. Die Schüler*innen werden analog Krankheitsabwesenheit beschult.
- Für weitere Bestimmungen in Zusammenhang mit der Rückreise aus Risikogebieten: siehe kantonales Schutzkonzept

Besucher*innen Schulareal Gerenmatte

- Auch für externe Besucher*innen (Eltern, Erziehungsberechtigte und/oder andere externe Fachpersonen) des Schulareals gilt die Maskenpflicht

Bibliothek und Lernstudio

- Die Bibliothek ist per sofort bis zu den Fasnachtsferien geschlossen.
- Das Lernstudio findet zur gewohnten Zeit in der Bibliothek statt. Die Jugendlichen setzen sich einzeln an ihre Arbeitsplätze, es kommt zu keiner Durchmischung zwischen den Klassen
- Im Lernstudio gilt Maskenpflicht

Desinfektionsmittel

- Lehrpersonen können ihr persönliches Desinfektionsmittel bei der Schulleitung und/oder auf dem Sekretariat nachfüllen. Schutzmasken sind dort ebenfalls vorhanden
- In den Lehrpersonenarbeitszimmern (Pavillon, G2 und G3) wird das Oberflächen-Desinfektionsmittel in einem Depot zur Verfügung gestellt. Leere Flaschen resp. Eimer können dort gegen volle Flaschen/Eimer ausgetauscht werden
- Ebenfalls im Depot zu finden sind Seife für Seifenspender und Einweghandtücher
- Den Schüler*innen wird kein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt



Ergänzende Angebote

- Die Ergänzenden Angebote finden statt

Exkursionen

- Exkursionen dürfen nur im Klassenverband durchgeführt werden. Es gilt überall Maskenpflicht für alle Teilnehmenden.
- Exkursionen sind nur in der näheren Umgebung erlaubt

Fernunterricht

- Das schulinterne Konzept für Krankheit, Quarantäne und Fernunterricht ist verbindlich einzuhalten

Hauswirtschaft

- Masken dürfen erst kurzzeitig abgelegt werden, wenn die Personen am Tisch sitzen
- Sobald eine Person aufsteht, muss die Maske wieder getragen werden
- Die Abstände werden so gross wie möglich gehalten
- Lehrpersonen essen nicht am selben Tisch wie die Jugendlichen

Informationsfluss

- Die Schulleitung informiert per Email und über die Homepage. In Notfällen können auch SMS verschickt werden
- Intern wird zudem über Teams kommuniziert

Klassenverbund

- Kurse, welche regelmässig stattfinden und Jugendlichen aus mehreren Klassen drin sind (z.B. MINT oder LINGUA) gelten als Klassenverbund und sind somit exkursionsberechtigt

Kontakttage und Schnupperwochen

- Die Kontakttage resp. Schnupperwochen können gemäss Plan stattfinden, sofern der Lehrbetrieb die Arbeitseinsätze nicht ablehnt resp. das Schutzkonzept des Lehrbetriebs eingehalten werden kann. Zudem gelten alle ergänzenden Schutzkonzepte wie zum Beispiel dasjenige des Öffentlichen Verkehrs
- Schüler*innen, die keinen Betrieb für die Kontakttage und Schnupperwochen gefunden haben, besuchen den Unterricht nach Stundenplan

Lager und Schulreisen

- Lager dürfen bis Ende März nicht durchgeführt werden.

Lüften

- Die Unterrichtsräume werden nach jeder Lektion gelüftet
- Entsprechende bauliche Vorkehrungen werden, wo nötig, getroffen
- CO₂-Ampeln unterstützen die Regelmässigkeit des Lüftens

Maskenpflicht

- Auf dem gesamten Schulareal sowie in allen Innenräumen (Klassenzimmer, Spezialräume, Turnhalle, Bibliothek, Lernstudio etc.) gilt immer Maskenpflicht, auch während dem Unterricht
- Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt.



- Bei der speziellen Förderung gilt ebenfalls Maskenpflicht (Ausnahme: DaZ/FaZ unter Einhaltung des Abstands und einer Plexiglaswand)
- Masken werden ausschliesslich in Abfalleimern mit Deckeln entsorgt
- Erwachsene, die sich alleine in einem Raum befinden, müssen bei eingehaltenem Abstand (1.5m) und während dem Essen/Trinken keine Maske tragen (Achtung: Max. zulässige Personenzahl beachten)
- Auch beim Mittagessen (Selbstverpflegung (Münchensteiner Schüler*Innen), Mittagstisch, Lehrpersonenzimmer) gelten die Abstandsregeln. Obenstehende Maskenvorgaben beachten. Die Mittagspausen möglichst draussen verbringen

Meldepflicht bei Krankheit

Schüler*innen

- Für alle krankheitsbedingten Abmeldungen oder angeordneter Quarantäne wird die Klassenlehrperson informiert
- Die Klassenlehrperson entscheidet, welche Fälle der Schulleitung gemeldet werden müssen und leitet diese entsprechend weiter (Name, Klasse, Start der Quarantäne, Ende der Quarantäne)
- Bei Symptomen gemäss Merkblatt "Krankheits- und Erkältungssymptome bei Schülerinnen und Schülern" wird entlang der dort beschriebenen Kaskade vorgegangen
- **Im Krankheitsfall (ohne Corona)** resp. nach einem negativen Testergebnis, darf der Unterricht dann wieder aufgenommen werden, wenn die Schülerin/der Schüler **48h** symptomfrei war
- Bei direktem Kontakt zu einer positiv getesteten Person begibt sich die Schülerin/der Schüler in freiwillige Selbstquarantäne, bis der kantonsärztliche Dienst sich mit ihr/ihm in Verbindung setzt und weitere Anweisungen erteilt
- **Muss sich ein Familienmitglied testen lassen, bleiben die Jugendlichen dieser Familie bis zum Erhalt des Testresultates zu Hause (wie Quarantäne) und werden fernbeschult**

Mitarbeitende

- Erkrankt eine Person (Lehrperson, nicht unterrichtendes Personal), ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Dabei gelten die Verhaltensregeln des BAG: Die Person bleibt zu Hause und vermeidet möglichst den Kontakt zu anderen Personen. Sie nimmt Kontakt mit ihrer Hausärztin / ihrem Hausarzt auf und befolgt deren Anweisungen
- **Im Krankheitsfall (ohne Corona)** resp. nach einem negativen Testergebnis, darf der Unterricht dann wieder aufgenommen werden, wenn die/der Mitarbeitende **48h** symptomfrei war
- Hatte eine Person Kontakt zu einer positiv getesteten Person, begibt sie sich in freiwillige Selbstquarantäne, bis der kantonsärztliche Dienst sich mit ihr/ihm in Verbindung setzt und weitere Anweisungen erteilt. Sie steht aber für Fernunterricht zur Verfügung
- Coronatestergebnisse sowie die damit verbundenen Anweisungen des Kantonsarztes sind umgehend der Schulleitung zu melden
- **Muss sich ein Familienmitglied testen lassen, bleiben die Mitarbeitenden dieser Familie bis zum Erhalt des Testresultates zu Hause (wie Quarantäne) und werden fernbeschult**

Mittagstisch

Siehe Hauswirtschaft



Musikunterricht

- Singen ist während des Musikunterrichts unter Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern und mit Maske möglich

Oberflächendesinfektion

- Siehe Reinigung und Unterrichtsräume

Pausenraum für selbständiges Mittagessen für Münchensteiner Schüler*innen

- Es gilt Maskenpflicht
- Die Maske darf nur abgenommen werden um zu Essen oder Trinken
- Es setzen sich nur max. 4 Jugendliche an einen Tisch. Sollte dies nicht möglich sein, organisieren sich die Jugendlichen selber und essen im «Schichtbetrieb»
- Jugendliche, welche sich nicht an die Vorgaben halten, werden vom Raum verwiesen
- Sollte die nötige Disziplin bezüglich Schutzkonzept (Maske, Abstand,...) ausbleiben, wird der selbstorganisierte Mittagstisch vorübergehend geschlossen, bis eine adäquate Alternative bereitgestellt werden kann

Präsenzzeiten

- Die Präsenzzeiten für Lehrpersonen finden nach Möglichkeit digital statt

Präventionsveranstaltungen

- Die Präventionsveranstaltungen finden wenn möglich wie geplant statt
- Bei externen Veranstaltungen haben sich die Klassen an die dort gültigen Sicherheitskonzepte zu halten

Prüfungen, Zeugnisse

- Es gilt die Laufbahnverordnung des Kantons Basel-Landschaft.

Quarantäne

- Siehe Meldepflicht

Reinigung

- Tür- und Fenstergriffe sowie andere neuralgische Punkte werden durch die Reinigungskräfte regelmässig gereinigt
- Die Lehrpersonen reinigen ihren Arbeitsplatz immer vor Beginn einer Lektion in einem anderen Zimmer
- Die Jugendlichen reinigen ihre Arbeitsplätze immer vor Beginn der ersten Lektion in einem anderen Zimmer
- Laptop-Leihgeräte müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden

Schulbetrieb

- Der Schulbetrieb in Form von Präsenzunterricht ist grundsätzlich gewährleistet. Es kann aufgrund von allfällig angehäuften Krankschreibungen vermehrt dazu kommen, dass Lektionen ausfallen, insbesondere Randstunden oder Nachmittagsstunden
- Die Information erfolgt via Infodisplay an der Schule und/oder über die Meldung der Lehrpersonen via MS Teams

Schulpflicht

- Schüler*innen, die zur Risikogruppe gehören resp. im gleichen Haushalt mit Menschen, die zur Risikogruppe gehören, wohnen, müssen den Unterricht regulär besuchen.

Spezialfachräume



- Die ergänzenden Konzepte zur Umsetzung des Unterrichts haben nach wie vor ihre Gültigkeit.

Spezielle Förderung

- Die spezielle Förderung findet mit Maskenpflicht (Schüler*innen und Lehrperson) statt
- Leerstehende Klassenzimmer/Förderzimmer/Gruppenräume/Kindertreff (ausschliesslich für SuS im Pavillon) stehen für separativen Unterricht zur Verfügung.

Sportunterricht

- Für Erwachsene sowie Schüler*innen gilt im gesamten Sporthallenrakt generell eine Maskentragpflicht
- Der Sportunterricht findet in anderer Form mit Maskentragpflicht und Abstandsregelung statt:
 - Indoor: Der Sportunterricht ist unter Einhaltung des Abstands (1,5 Meter) und mit einer Maske möglich. Es gilt das Intensitätsniveau zu reduzieren
 - Outdoor: Im Freien kann Sport ausgeübt werden, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird
 - Auf Sportarten mit Körperkontakt ist zu verzichten (z.B. Fussball, Handball, Hockey, Akrobatik)
- Die Duschen bleiben geschlossen
- Beim Umziehen in den Garderoben gilt eine Maskentragpflicht.
- Auch wenn aktuell nicht mehr derselbe Unterricht erlaubt ist wie bisher, wird das Fach benotet und ist promotionsrelevant

Standortgespräche

- Die Standortgespräche dürfen unter Einhaltung des Schutzkonzepts (siehe u.a. Maskenpflicht) wie geplant durchgeführt werden
- Standortgespräche sollen, **wenn immer möglich**, in digitaler Form stattfinden

Stundenplan

- Der Unterricht findet in der normalen Klassengrösse nach ordentlichem Stundenplan in Form von Präsenzunterricht statt

Unterrichtsgestaltung

- Unterricht wird neu/anders sein: Kreativität ist gefragt!
- Die Unterrichtszeit ist aufgrund der Schutzmassnahmen leicht verkürzt

Unterrichtsräume

- Nach jedem Betreten der Unterrichtsräume waschen sich die Schüler*innen die Hände.
- Mindestens in den Pausen muss gelüftet werden. Im G2 werden dazu Griffe an den Fenstern montiert resp. entsprechendes Hilfsmaterial zur Verfügung gestellt. Da die Fenster grundsätzlich nicht zum längeren Öffnen gedacht sind und schwer wiegen, soll die Lehrpersonen dabei die nötige Vorsicht walten lassen
- Die Lehrpersonen haben persönliche Schutzzonen innerhalb des Schulzimmers definiert, die von den Schüler*innen nicht betreten werden dürfen

Veranstaltungen

- **Grundsätzlich gilt:** Veranstaltungen mit direkter Elternbeteiligung **sind untersagt**
- **Kontakttage Münchenstein:** Die Kontakttage finden statt (siehe Rubrik Kontakttage)